



HESSEN

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

ECKPUNKTEPAPIER ZUM VERKEHRSPAKET II

Mit dem Verkehrspaket II modernisiert Hessen die kommunale Verkehrs- und Infrastrukturförderung. Ziel ist es, Verfahren zu vereinfachen, Kommunen spürbar zu entlasten, Infrastrukturprojekte schneller umzusetzen und öffentliche Mittel effizienter einzusetzen.

Dafür werden insbesondere:

- Nachweispflichten reduziert,
- Förderverfahren digitalisiert,
- starre Fristen abgebaut
- und Verwaltungsprozesse vereinfacht.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

Maßnahmen 1-6 dienen der umfassenden Vereinfachung und Aufwandsreduzierung in der Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben.

1. Einführung einer pauschalen Festbetragsförderung

Die Förderung im Kommunalen Straßenbau (KSB) soll künftig einfacher und planbarer werden. Anstelle komplizierter Einzelabrechnungen soll die Förderung künftig über pauschale Festbeträge erfolgen. Die Höhe orientiert sich an den zuwendungsfähigen Projektkosten sowie dem jeweiligen Fördersatz.

Die Einführung erfolgt zunächst schrittweise über Pilotprojekte in Hessen. Nach erfolgreicher Evaluation ist eine Ausweitung auf den gesamten Bereich des kommunalen Straßenbaus vorgesehen.

Vorteile:

- Weniger Verwaltungsaufwand,
- schnelle und transparente Mittelbewirtschaftung
- höhere Planungs- und Finanzierungssicherheit



HESSEN

Langfristig soll dadurch insbesondere der Aufwand bei Auszahlung, Prüfung und Nachweisführung deutlich reduziert werden.

2. Vereinfachung von Verwendungsnachweisen

Die Anforderungen an Verwendungsnachweise sollen deutlich vereinfacht werden. Künftig sollen vereinfachte Beleglisten und Bestätigungen ausreichen. Umfangreiche Einzelprüfungen sollen nur noch bei Auffälligkeiten erfolgen.

3. Vereinfachung im Vergabeverfahren

Auch die Anforderungen an Vergabeverfahren werden vereinfacht, indem der Umfang der zu beachtenden Regelwerke (i.e. Handbücher) reduziert wird. Die bisher sehr umfangreichen Nachweis- und Dokumentationspflichten gegenüber der Bewilligungsbehörde entfallen vollständig. Gleichzeitig wird die Eigenverantwortung der Förderempfänger gestärkt.

4. Zeitliche Befristung von Förderanträgen

Bislang wurden Fördermittel teilweise lange gebunden, obwohl Projekte noch nicht umgesetzt wurden oder sich verzögerten. Künftig soll in Förderbescheiden ein verbindlicher Bewilligungszeitraum festgelegt werden. Dadurch wird klar geregelt, bis wann Fördermittel genutzt werden müssen. Gleichzeitig können nicht genutzte Mittel schneller wieder für andere Projekte eingesetzt werden.

5. Wegfall der festen Antragsfrist

Bislang mussten Förderanträge meist bis zu einem festen Stichtag eingereicht werden. Diese starre Frist soll künftig entfallen. Kommunen sollen Förderanträge ganzjährig stellen können. Wenn ein Projekt förderreif ist, soll die Kommune nicht mehr auf den nächsten Stichtag warten müssen.

6. Digitalisierung von Förderanträgen und Förderbescheiden

Kommunen sollen Förderanträgen künftig online einreichen können. Auch Förderbescheide sollen digital bereitgestellt werden.



HESSEN

7. Weniger Bürokratie bei Leitungsverlegungen

Für viele Arbeiten an bestehenden Leitungen soll künftig keine gesonderte Aufbruchgenehmigung mehr notwendig sein. Statt eines aufwendigen Genehmigungsverfahrens soll künftig eine Anzeige ausreichen. Bislang müssen für zahlreiche kleinere Eingriffe in Straßenflächen eigene Genehmigungen eingeholt werden. Allein bei Hessen Mobil fallen dafür derzeit jährlich mehr als 3.000 Verfahren an.

8. Vorläufiger Schwerbehindertenparkausweis

Schwerbehinderte Menschen sollen künftig bereits während des laufenden Anerkennungsverfahrens einen vorläufigen blauen Parkausweis erhalten können. Bislang musste dafür zunächst der endgültige Feststellungsbescheid vorliegen, worauf viele Betroffene teils monatelang gewartet haben, obwohl die Einschränkungen bereits bestanden. Dieser vorläufige Parkausweis (genauso wie der endgültige Ausweis) soll EU-weit gültig sein.

9. Unterstützung von Schulstraßen

Mit einem neuen Erlass unterstützt Hessen Kommunen bei der Einrichtung sogenannter Schulstraßen. Dabei können Straßen im unmittelbaren Umfeld von Schulen temporär zu bestimmten Uhrzeiten für den Autoverkehr gesperrt werden. Die Maßnahme soll den Schulweg sicherer machen.